



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/781/2021

Tagesordnungspunkt		
Radverkehrskonzept Pfinztal mit OR gesamt - Beratung und Beschlussfassung		
Fachbereich:	Fachbereich 4 - Umwelt und Stadtentwicklung	Datum: 22.04.2021
Bearbeiter:	Schönhaar	AZ:
Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeinderat	04.05.2021	öffentlich

Beschlussvorschlag:	<ol style="list-style-type: none"> 1. Der Gemeinderat erkennt das Radverkehrskonzept sowie die vorgestellte Priorisierung als Grundlage für die Planung und Umsetzung weiterer Maßnahmen an. 2. Dem Gemeinderat ist bewusst, dass die Planung und Umsetzung weiterer Maßnahmen nur in Verbindung mit der Bereitstellung von entsprechenden Haushaltsmitteln möglich ist und personelle Kapazitäten auf Verwaltungsebene bindet. 3. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, für die Planung und Umsetzung von Maßnahmen aus dem Radverkehrskonzept die Möglichkeit von Fördermöglichkeiten konsequent zu prüfen und ggfs. Fördermittel zu beantragen. 4. Der Gemeinderat beschließt, der Arbeitsgemeinschaft Fahrrad- und Fußgängerfreundlicher Kommunen in Baden-Württemberg (AGFK-BW) e. V. beizutreten und den Rad- und Fußverkehr zu fördern. Die dem Beitritt zugrundeliegenden Bedingungen werden anerkannt. Er verpflichtet sich weiterhin, die Landesauszeichnung als „fahrradfreundliche Kommune“ bzw. „fußgängerfreundliche Kommune“ anzustreben (Zertifizierungsverfahren).
----------------------------	--

Pflichtaufgabe



Freiwillige Aufgabe



Ziel der Verwaltung:

- Förderung des Radverkehrs
- Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs (MIV)
- Leistung eines Beitrags zur Mobilitätswende (Schaffung der Voraussetzungen für eine umwelt- und sozialverträgliche Mobilität)
- Mittelfristig wird die Zertifizierung als fahrradfreundliche bzw. fußgängerfreundliche Kommune angestrebt



Finanziellen Auswirkungen der Maßnahme:

Produktgruppe/Name	51.10 (städtebauliche Planung, Verkehrsplanung, städtebauliche Erneuerung)
Ordentlicher Ertrag (gesamt)	--- €
Ordentlicher Aufwand (gesamt)	- 28.000 € (Radverkehrskonzeption) - Kosten für die Umsetzung von Maßnahmen (i. d. R. investiv) <i>Hinweis: Haushaltsplan 2021: Unter 754100100523 (Umsetzung Radwegekonzept) sind für 2022 100.000 € vorgesehen</i> - 1.000 €/Jahr Mitgliedsbeiträge AGFK-BW

Personelle Auswirkungen:

Bindung Zeitanteile SG Stadtentwicklung / SG Tiefbau

Sachverhalt:

Radverkehrskonzept

Der Erstentwurf des Radverkehrskonzepts wurde im Januar 2020 an die Mitglieder des Gemeinderats sowie die OrtsvorsteherInnen versandt. Eine erste (nichtöffentliche) Beratung erfolgte im Technik- und Umweltausschuss im Juni 2020. Auf BV/585/2020 wird an dieser Stelle verwiesen. Im Anschluss daran wurde das Konzept in den verschiedenen Ortschaftsräten beraten; die entsprechenden Rückmeldungen liegen vor.

Das Konzept wurde zwischenzeitlich nochmals überarbeitet und aktualisiert; weiterhin wurde auf Wunsch der Verwaltung eine Priorisierung der Maßnahmen als Grundlage für das weitere Vorgehen (Planung und Umsetzung von Maßnahmen sowie Planung der erforderlichen finanziellen Mittel) erstellt. Das fortgeschriebene Konzept sowie die genannte Priorisierung sind dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

Herr Dr. Gericke, Modus Consult wird das Radverkehrskonzept in der Sitzung am 04.05.2021 vorstellen und für Rückfragen zur Verfügung stehen.

Hinweise:

- *Die Ansätze „Radverkehrskonzept, Parkraumkonzept und integrierte Verkehrsplanung – Grundlagenermittlung“ sind eng miteinander verzahnt und müssen ganzheitlich betrachtet werden. Radverkehrskonzept und Parkraumkonzept leisten einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der verkehrlichen Situation; stellen jedoch keinen Ersatz für ein kommunales Mobilitätskonzept dar. Sie sind vielmehr als einzelne Bausteine eines entsprechenden Gesamtkonzepts zu betrachten, das erstmalig aufgestellt werden und regelmäßig fortgeschrieben werden muss. Auf **BV 783/2021** wird verwiesen.*
- *Ziel der Beratung und Beschlussfassung am 04.05.2021 ist die grundsätzliche Anerkennung der Konzeptionen sowie der vorgestellten Priorisierungen als Grundlage für das weitere Verwaltungshandeln.*
- *Es ist ausdrücklich nicht vorgesehen, einzelne „kritische“ Fragestellungen (ein klassisches Beispiel ist das Thema „Beleuchtung von Radwegen im Außenbereich / Lichtverschmutzung“) in der Sitzung am 04.05.2021 ausführlich zu diskutieren. Entsprechende Fragestellungen werden im Zuge der konkreten Planung und Umsetzung von Maßnahmen intensiv von der Verwaltung geprüft. Ggfs. erfolgt dann wiederum eine*



Beratung und Beschlussfassung in den zuständigen gemeindlichen Gremien.

Arbeitsgemeinschaft Fahrrad- und Fußgängerfreundlicher Kommunen in Baden-Württemberg (AGFK-BW) / Beitrittsbeschluss

Im Hinblick auf die Bedeutung die dem Radverkehr im Zusammenhang mit der Thematik „Mobilitätswende“ zukommt und die sich aus einer Mitgliedschaft ergebenden Vorteile (insbesondere Netzwerkfunktion), schlägt die Verwaltung vor, der Arbeitsgemeinschaft Fahrrad- und Fußgängerfreundlicher Kommunen in Baden-Württemberg (AGFK-BW) e. V. beizutreten und dadurch dem Rad- und Fußverkehr (weiterhin) entsprechendes Gewicht im Rahmen des kommunalen Verwaltungshandeln zu verleihen.

„[...] Die Vorteile einer Mitgliedschaft liegen dabei auf der Hand: Das Netzwerk unterstützt und entlastet die Mitarbeiter der Städte, Gemeinden und Landkreise und macht Synergien praktisch nutzbar. Fragestellungen zur Rad- und Fußverkehrsförderung können im Netzwerk mit Kolleginnen und Kollegen diskutiert und oft zeitnah gelöst werden, die Kommunen profitieren gegenseitig vom Erfahrungsschatz der anderen Mitglieder. Das Land Baden-Württemberg unterstützt die AGFK-BW finanziell u.a. durch projektbezogene Förderung: Zeit-, Personal- und Kostenaufwand für die Mitgliedskommunen können somit auf vielfältige Weise gemindert werden.

Aufnahmekriterien

Kommunale Gebietskörperschaften können Mitglied in der AGFK-BW werden, wenn sie folgende sechs Aufnahmekriterien erfüllen. Diese müssen bei der Antragstellung vollständig erfüllt werden.

- **Beschluss** des zuständigen Gremiums der kommunalen Gebietskörperschaft der AGFK-BW beizutreten sowie den Radverkehr und den Fußverkehr zu fördern.
- **Beschluss** des zuständigen Gremiums der kommunalen Gebietskörperschaft die **Landesauszeichnung** „Fahrradfreundliche Stadt“, „Fahrradfreundliche Gemeinde“ oder „Fahrradfreundlicher Landkreis“ anzustreben und die dazu erforderlichen Voraussetzungen erfüllen zu wollen.
- **Beschluss** des zuständigen Gremiums der kommunalen Gebietskörperschaft die **Landesauszeichnung** „Fußgängerfreundliche Stadt“, „Fußgängerfreundliche Gemeinde“ oder „Fußgängerfreundlicher Landkreis“ anzustreben und die dazu erforderlichen Voraussetzungen erfüllen zu wollen (für Landkreise optional).
- Benennung fester **Ansprechpartner** innerhalb der Kommunalverwaltung für den Radverkehr und für den Fußverkehr nach außen.
- Bereitschaft zur **Mitarbeit** in der AGFK-BW (ideell und materiell), u. a. durch die aktive Teilnahme an der Mitgliederversammlung (Ober-/Bürgermeister oder Landrat/Dezernent) sowie dem Facharbeitskreis und in mindestens einer thematischen Arbeitsgruppe (fachlicher Mitarbeiter der Kommunalverwaltung).
- Bereitschaft zur Zahlung der **Mitgliedsbeiträge** der AGFK-BW. Diese sind nach der Größe der Gebietskörperschaft gestaffelt und betragen für Städte und Gemeinden mit



bis zu 20.000 Einwohnern 1.000 Euro im Jahr, für Städte und Gemeinden mit 20.000 – 50.000 Einwohnern 2.000 Euro. Der Jahresbeitrag für Landkreise sowie Städte mit 50.000 bis 100.000 Einwohner beträgt 3.000 Euro und Städte mit mehr als 100.000 Bürgern zahlen 4.000 Euro Mitgliedsbeitrag.

Über die Aufnahme neuer Mitglieder entscheidet der Vorstand auf schriftlichen Antrag. Zur Beantragung der Mitgliedschaft nutzen Sie bitte das Antragsformular, das Sie zur Vorabprüfung an die Geschäftsstelle senden.

Gerne können Sie auch im Vorfeld einer Antragstellung mit der Geschäftsstelle in Kontakt treten, um mögliche Fragen zu klären. (...)¹

¹ [AGFK: Mitglied werden \(agfk-bw.de\)](http://agfk-bw.de)

Verfolgte Ziele aus Pfinztal 2035/Klimaoffensive

Gesamtbeurteilung: Das Radverkehrskonzept steht den Zielen des GEK / der Klimaoffensive nicht (hemmend) entgegen.				
Ziele: Pfinztal...	Bewertung			Bemerkung
	Fördernd	Kein Beitrag	hemmend	
...macht mobil				
...ist aktiv				
...schafft Raum				
...bildet und betreut				
...verbindet				
...bietet Service				
...versorgt sich				
...ist stolz auf Nachhaltigkeit				
Querschnittsziele				
Umweltschutz/Ökologie/Nachhaltigkeit/Klimaoffensive				
Haushaltskonsolidierung/Schuldenabbau/ alternative Finanzierungsmodelle				In der Regel sehr gute Fördermöglichkeiten / hohe Fördersätze



Kommunale Pflichtaufgaben/ Investive Infrastrukturprojekte		
---	--	--

Anlagen:

Anlage 1_Radverkehrskonzept mit Priorisierung der Maßnahmen, Stand: April 2021

Anlage 2_Sieben gute Gründe für die AGFK-BW